

Prof. Dr. M. Heintzen
2006/2007

WS

Große Übung im Öffentlichen Recht
2. Hausarbeit

Ergänzender Bearbeitungsvermerk:

Lösen Sie alle im Sachverhalt aufgeworfenen Fragen mit den Vorschriften des Berliner Landesrechts, insbesondere diejenigen des ASOG. Brandenburger Landesrecht ist nicht anzuwenden.